

Baltische Segler Vereinigung e.V.

Ausschreibung für den Insel-Cup am 15. und 16. August 2015

auf der Doven-Elbe , Clubgelände BSV-HH, Moorfleeter Deich 408, 22113 Hamburg

VERANSTALTER: Baltische Seglervereinigung Hamburg e.V. (BSV-HH)

TEILNEHMER: Mitglieder von DSV-Vereinen, Steuerleute müssen im Besitz eines vom DSV für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheines sein.

KLASSEN: Die Verbands-Regatta ist für alle Jollen, Katamarane und offene Kielboote Klasse(n) offen. Ranglistenregatta der H-Jollen Klassenvereinigung.

STARTZEITEN: Start der ersten Wettfahrt am 15. August 2015 um 13:00 Uhr. Startzeiten der weiteren Wettfahrten nach Bekanntgabe. Steuermannsbesprechung jeweils eine ½ Stunde vor dem Start. Letzte Startmöglichkeit am Sonntag 16.08.2015 um 14:00 Uhr.

MELDESTELLE: sportwart.BSVHH@googlemail.com / <https://www.raceoffice.org/Inselcup>

MELDESCHLUSS: 5. August 2015 (Posteingang). Meldungen sind erst nach Eingang der schriftlichen Meldung gültig. Nachmeldungen nur unter Vorbehalt.

MELDEGELD:	Teilnehmer	30,00 EUR/Person
	Gäste	20,00 EUR/Person
	Nachmeldeaufschlag zur oben genannten Gebühr	10,00 EUR/Person

Das Meldegeld ist vor der ersten Wettfahrt im Regattabüro zu entrichten! Im Meldegeld ist die Verpflegung enthalten. Getränke und Verpflegung während und zwischen den Wettfahrten sind nicht enthalten.

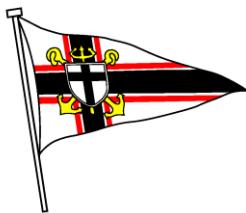
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

WERTUNG: Yardstick/Klassenwertung. Die einzelnen Wettfahrten werden nach Low-Point-System (WRS Anhang A) gewertet. Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Die Einteilung sowie die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Veranstalter.

SIEGEREHRUNG: Nach Abschluss der Regatta auf dem BSV-HH Vereinsgelände.

PREISE: Folgende Preise werden vergeben: Wanderpokal Gesamtwertung Insel-Cup, Wanderpokal H-Jolle, Wanderpokal Pirat, Wanderpokal Jugendboot, Wanderpokal Mixed Team. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

SEGELANWEISUNG: Gesegelt wird nach den Int. Wettsegelbestimmungen der WR (neueste Ausgabe), den Ordnungsvorschriften des DSV, den jeweiligen Klassenbestimmungen, dieser Ausschreibung und der Segelanweisung. Änderungen und Ergänzungen gem. Steuermannsbesprechung. Bezüglich Werbung gilt Kategorie C gem. Anhang 3. Proteste sind innerhalb von 30 Minuten nach letztem Zieldurchgang der Klasse im Regattabüro einzureichen. Ein Programm wird nicht verschickt.



Baltische Segler Vereinigung e.V.

Ausschreibung für den Insel-Cup am 15. und 16. August 2015

Jedes Boot muss eine ausreichend lange (> 10m) Schleppleine mitführen.

RAHMEN-

PROGRAMM: Für Essen und Getränke wird gesorgt. Kuchenspenden werden gerne entgegen genommen. Getränke und Verpflegung während und zwischen den Wettfahrten sind nicht enthalten.

- | | |
|----------|---|
| 14.8. ab | 17 Uhr Anreise der Segler mit Booten
19 Uhr Willkommensgruß mit Umtrunk |
| 15.8. | 10 Uhr Gemeinsames Frühstück
19 Uhr Gemeinsames Abendessen
21 Uhr Party, Motto „white Dinner“ |
| 16.8. | 10 Uhr Gemeinsames Frühstück
Siegerehrung nach den Wettfahrten |

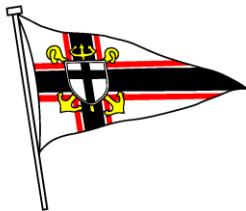
HAFTUNGS-

AUSSCHLUSS: Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Baltische Segler Vereinigung e.V.

Ausschreibung für den Insel-Cup am 15. und 16. August 2015

Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges:

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B.: Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand ist dabei das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

VERSICHERUNG: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

INFORMATIONEN: Für weitere Informationen bitte an den Sportwart der BSV-HH wenden.

✉ sportwart.BSVHH@googlemail.com